

Postulat 111

Barrierefreier Kurzhalteplatz direkt am Haupteingang des Bahnhofs Luzern – für einen gleichberechtigten Zugang von Personen mit Mobilitätseinschränkungen

Marta Lehmann und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. August 2025

Beim Haupteingang des Bahnhofs Luzern entsteht demnächst eine barrierefreie Haltekante (Kante Y) für den Bahnersatzverkehr. Dafür werden die fünf bisherigen «Kiss+Ride»-Parkplätze unmittelbar vor dem Bahnhofsgebäude aufgehoben und umgebaut. Mit dieser Massnahme erfüllt die Stadt Luzern die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

Allerdings stehen direkt vor dem Bahnhof keine Kurzhalteplätze zur Verfügung, die Personen mit Mobilitätseinschränkungen ein kurzes Ein- und Aussteigen (max. 15 Minuten) ermöglichen würde. Die bestehenden Kurzhalteplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an der Frohburgstrasse 3 beim Uni-/PH-Gebäude sind seitlich versetzt angeordnet und nur über mehrere unübersichtliche Querungen zugänglich. Rollstuhlnutzende sowie Personen mit Gehhilfen müssen dabei Fahrspuren zum Frohburgparkhaus sowie Zufahrten zur Post- an der Universitätsseite und zur Velostation queren. Die komplexe Wegführung in Kombination mit einer zeitlichen Begrenzung schränkt die tatsächliche Nutzbarkeit erheblich ein und birgt potenzielle Sicherheitsrisiken. Zusätzlich ist der östliche Bahnhofsausgang in Richtung Universität stark durch betriebliche Fahrten der SBB geprägt. Diese dienen vorwiegend der Logistik und Versorgung und führen zu einer regelmässigen, intensiven Beanspruchung der Zufahrtsbereiche. Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen erschwert dies die Orientierung und sichere Fortbewegung zusätzlich. Die Distanz zum Haupteingang sowie die unübersichtliche Wegführung stellen eine weitere Barriere dar.

Gemäss Art. 8 Abs. 4 BV und dem Behindertengleichstellungsgesetz ([BehiG; SR 151.3](#)¹) sind Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, Benachteiligungen von Personen mit Behinderungen in zentralen Bereichen wie der Verkehrsinfrastruktur zu verhindern oder zu beseitigen. Öffentliche Bauten und Anlagen müssen so gestaltet sein, dass ein gleichberechtigter Zugang für alle gewährleistet ist.

Ein barrierefreier Kurzhalteplatz direkt vor dem Haupteingang des Bahnhofs Luzern würde die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderungen stärken und den Zugang zum öffentlichen Verkehr erleichtern. Mit einer gut sichtbaren «Behindertenparkkarte» könnten berechnete Personen sowie Fahrdienste und Institutionen, die für den Transport oder die Unterstützung dieser Menschen zuständig sind, den Platz für ein sicheres und barrierefreies Ein- und Aussteigen nutzen. Dies wäre ein wichtiger Schritt zu einer inklusiven und gesetzeskonformen Verkehrsgestaltung in Luzern.

¹ [SR 151.3 - Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen \(Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG\) | Fedlex](#)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:

1. Ob bei Nichtgebrauch der für Bahnersatzbusse vorgesehenen Haltekante Y ein Kurzhalteplatz für Personen mit Mobilitätseinschränkungen reserviert und entsprechend signalisiert werden kann.
2. Wie sich Lage, Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Behindertenparkplätze an der Frohburgstrasse 3 verbessern lassen, um eine tatsächlich hindernisfreie Nutzung sicherzustellen.
3. Welche technischen, rechtlichen und organisatorischen Standards künftig gewährleisten, dass bei Planung und Umsetzung von Kurzhaltezonen am Bahnhof Luzern systematisch die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt werden.